

**Ausführungen von Johann Böhling, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, anlässlich der Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig – Holsteinischen Landtages zur geplanten Änderung des Gesetzes über die Anstalt Schleswig – Holsteinische Landesforsten am 21. August 2019**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bedankt sich dafür, heute ihre Ausführungen zur geplanten Änderung des Anstaltserrichtungsgesetzes für die Anstalt Schleswig – Holsteinische Landesforsten ergänzen zu dürfen.

Bitte gestatten Sie mir eine persönliche Vorbemerkung. Ich spreche heute für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Die meisten von Ihnen wissen, welche Funktion ich bis 2014 inne hatte und in welcher Weise ich in den Prozess der Gründung der Forstanstalt eingebunden war. Ich fühle mich dadurch nicht befangen. Sehen Sie es mir aber nach, wenn ich bei meinen Ausführungen auf einige in damaliger Zeit erworbene Kenntnisse zurückgreife. Es kann aus meiner Sicht hilfreich sein, Entscheidungsprozesse, die nach über 10 Jahren möglicherweise bereits in Vergessenheit geraten sind, noch einmal neu zu beleuchten.

Ich sage dies auch im Namen von Staatssekretär a. D. Rabiun, der heute bei der Anhörung nicht dabei sein kann, mit dem ich mich aber zu den anstehenden politischen Entscheidungen intensiv und einvernehmlich ausgetauscht habe.

Die schriftliche Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald liegt Ihnen vor. Ich möchte drei Punkte hervorheben bzw. ergänzen.

### **1. Entstehungsgeschichte**

Der Gründung der Forstanstalt ging ein etwa 10 Jahre dauernder Diskussionsprozess voraus, in welchen sehr viel externer (und auch teurer) Sachverstand eingeflossen ist. Vor mir liegen die Gutachten der renomierten Unternehmensberatungsfirmen Tormin und Partner, GMO und KPMG. Ich empfehle diese schon etwas älteren Gutachten Ihrer geschätzten Lektüre. Ein Gedanke zieht sich durch alle Aussagen und Feststellungen der Gutachter: Die damalige Forstverwaltung sei ein sehr wirtschaftsnaher, unternehmensähnlicher Bereich. Eine erfolgreiche Bewirtschaftung lasse sich nicht mit den Mitteln einer staatlichen Verwaltung bewerkstelligen, sondern bedürfe großer unternehmerischer Freiheiten, einer von den Unternehmensberatern so genannten „dezentralen Ressourcenverantwortung“. Die damaligen Berater hatten die Vorstellung, die unternehmerische Freiheit müsse noch weit über die Möglichkeiten einer Anstalt öffentlichen Rechts hinausgehen. Umso erstaunlicher finden wir es, dass die Landesregierung in diesem Punkt die Uhr um 20 Jahre zurückdrehen möchte.

## **2. Zweifel an der rechtlichen Konstruktion der Forstanstalt**

Ich kann Ihnen mit Rückblick auf das Jahr 2007 berichten, dass der damalige Gesetzentwurf zur Errichtung der Forstanstalt wegen des Novums der Materie in wesentlichen Teilen von der auf Gesellschaftsrecht spezialisierten Anwaltssozietät Cornelius & Krage aus Kiel konzipiert und umfassend gesellschaftsrechtlich geprüft wurde. Zweifel an der rechtmäßigen Konstruktion der Organe hat es im Zuge des nachfolgenden Mitzeichnungsverfahrens von keinem Ressort gegeben. Auch nicht vom Finanzministerium, welches besonders intensiv eingebunden war. Unser Anstaltserrichtungsgesetz diente einer Reihe anderer Bundesländer als Vorlage bei der Gründung ihrer Forstanstalten. Wir sehen heute wie damals einen angemessenen Einfluss des Landes auf die Forstanstalt gewährleistet. Die Einführung eines zusätzlichen Entscheidungsorgans würde die unternehmerische Entscheidungsfreiheit deutlich einschränken. Dies gilt besonders für die geplanten Einschränkungen und Entscheidungsvorbehalte bei der wichtigen Ressource Personal.

## **3. Kritik an der unternehmerischen Ausrichtung der Forstanstalt**

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet – zumindest zwischen den Zeilen – eine deutliche Kritik an der Unternehmensführung der Forstanstalt. Gibt es eine zu starke wirtschaftliche Ausrichtung? Gibt es zu wenig besondere Gemeinwohlleistungen? Meine Damen und Herren Abgeordneten, hier hilft keine Gewährträgersversammlung aus zwei nicht fachkundigen Mitgliedern der Landesregierung. Hier hilft ein klarer Beschluss des Haushaltsgesetzgebers über zusätzliche Haushaltsmittel für besondere Gemeinwohlleistungen. Zum Beispiel als Ausgleich für geforderte Nutzungsverzichte oder Nutzungseinschränkungen, oder für teurere Holzernteverfahren mit Rücksicht auf den Naturschutz und nicht zuletzt für mehr Neuwaldbildung. Alles ist möglich, wenn es denn von Ihnen politisch gewollt ist.

Ich fasse noch einmal in einem Satz zusammen. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bittet Sie herzlich, den zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit Blick auf ein seit zehn Jahren reibungslos und ohne Zuschüsse aus dem Steuertopf funktionierenden Forstbetrieb in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden.